TRIUMPH STREET TRIPLE-CUP 2024
AUSSCHREIBUNG & REGLEMENT

Für das Jahr 2024 schreibt die Matthias Schröter GmbH, nachfolgend Veranstalter genannt, eine Rennserie für die Triumph Street Triple aus. Startberechtigt für den Triumph-Cup 2024 sind alle Triumph Street Triple ab Modell 2008.

Triumph Street Triple-Cup 2024 Ausschreibung & Reglement

INHALT

1.0 Ausschreibung
2.0 Termine/Kosten/ Teilnahmevoraussetzungen
3.0 Wertung/Preisgeld
4.0 Bekleidung
4.1 Helm
5.0 Grundlagen
5.1 Zeitfenster / Format
6.0 Fahrzeuge
7.0 Technische Bestimmungen
7.1 Fahrzeug
7.2 Fahrgestell/Ausführung
7.3 Motor
7.4 Sekundärübersetzung
7.5 Räder/Reifen
7.6 Fahrzeugkontrolle
7.7 Wartung/Reparatur

7.8 Fahrwerk/ Bremsen
7.9 Kraftstoff / Kraftstofftank
7.10 Startnummern
8.0 Werbe-/Sponsorenflächen
9.0 Ansprechpartner
10.0 Fahrerbesprechung
11.0 Folgen von Regelverstößen
11.1 Ergebnisse/Protestregeln
12.0 Weitere Einsätze und Trainings
13.0 Cup-Teilnahme im Folgejahr
14.0 Cup-Teilnahmeverpflichtung
15.0 Support/Teileversorgung

16.0 Vorbehalte
17.0 Versicherungsschutz
18.0 Wie geht es weiter?

ANLAGEN

A: Anmeldung/Bewerbung
B: Bestellung T-Cup-Paket
C: Einschreibung für T-Cup-Paket-Eigentümer
D: Einschreibung für Serien-Street Triple-Besitzer
E: Haftungsausschluss und Erklärung
F: Widerrufbelehrung f. Besteller T-Cup-Pakete
G: Bridgestone-Neukunden-Formular

Triumph Street Triple-Cup 2024 Ausschreibung & Reglement

AUSSCHREIBUNG
Für das Jahr 2024 wird von der Matthias Schröter GmbH, nachfolgend „Veranstalter“ genannt, der T-Cup ausgeschrieben.

Nennformulare und Infos sind erhältlich beim

Veranstalter:
Matthias Schröter GmbH
Schillerstr. 44
72250 Freudenstadt
+49 (0) 17676986672
matthias@triumph-racing.de

1.0 TERMINE/KOSTEN/
TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Die Rennserie Triumph Street Triple-Cup 2024 umfasst fünf Veranstaltungen mit je zwei Wertungsläufen.

TERMINE (geplant)*:

Datum		Strecke
10.-11.05.2024	DMSB-Racecard nötig	Nürburgring GP-Kurs
15.-16.6.2024	DMSB-Racecard nötig	Schleiz
06.-07.7.2024	IBPM	Most I
24.-25.8.2024	IBPM	Oschersleben
07.-08.9.2024	IBPM	Most II

* vorbehaltlich Änderungen

Der Teilnahmebetrag für das T-Cup-Paket inkl. Zubehörteilen, der neuen Motorrad Triumph Street Triple RS und der Nenngebühren beträgt ab 14.490 € (5 Veranstaltungen. Das Angebot ist freibleibend. Der Verkauf dieses Cup-Pakets erfolgt durch die SBF TRIUMPH BIKES&PARTS GmbH&Co.KG direkt an den Teilnehmer. Insoweit wird das Veranstalter nur als Vermittler tätig, der die Buchung/Bestellung an den Verkäufer weiterleitet.
Für die Teilnahme am Triumph Street Triple-Cup gelten die nachfolgenden Ausschreibungsbedingungen des Veranstalters.
Der Paketpreis steht unter dem Vorbehalt, dass der Teilnehmer tatsächlich mit dem im Paket erworbenen Motorrad bei **allen** Läufen am Triumph Street Triple-Cup teilnimmt. Bei Nichtteilnahme an einem oder mehreren Läufen behält sich die Matthias Schröter GmbH eine Nachforderung gemäß Ziff. 14 dieser Bedingungen vor.
Die Verwendung der Triumph Street Triple bzw. Street Triple R und RS aus den Vorjahren ist möglich, sofern das Motorrad dem aktuellen technischen Reglement entspricht.

Die Einschreibegebühr für die Teilnahme am T-Cup 2024 beträgt (Anhang C):
ab 2.690 Euro (Frühbucherpreis bis 31.12.24) bzw. 2.790 Euro.

Ansonsten sei an dieser Stelle auf die alternative Möglichkeit eines Gaststarts hingewiesen. Kosten hierfür: ab 549 Euro pro Veranstaltung.

Sollte ein Teilnehmer Cup-Zubehör benötigen für den Aufbau eines Reglements konformen Motorrads, so kann er sich gerne an den Veranstalter wenden, der die Teile zu fairen T-Cup-Konditionen vermittelt.
Anmeldungen und Bestellungen sind für den Teilnehmer verbindlich. Der Vertrag kommt durch Teilnahmebestätigung bzw. Rechnungsstellung durch den Veranstalter bzw. SBF zustande.
Bei Nichtteilnahme an einzelnen oder den gesamten Veranstaltungen kann die Startgebühr auch anteilig nicht zurückerstattet werden. Der Teilnehmer ist jedoch berechtigt, bis 3 Werktage vor Beginn der Veranstaltung einen Ersatzteilnehmer (Gaststarter) zu benennen. Die hierdurch entstehenden etwaigen zusätzlichen Bearbeitungskosten hat der Teilnehmer zu tragen. Es ist dem Veranstalter freigestellt, infolge widriger Umstände oder höherer Gewalt ein Rennen abzusagen, abzubrechen oder zu annullieren bzw. einen Ausweichtermin anzuberaumen. Falls Rennen gestrichen werden müssen, behält sich das Veranstalter vor, die Anzahl der Läufe zu

reduzieren oder Ersatzveranstaltungen zu benennen, soweit dies für den Teilnehmer zumutbar ist und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt.
Fällt die Rennserie aufgrund von höherer Gewalt ersatzlos aus, erhalten die Teilnehmer bei Ausfall der gesamten Rennserie die entrichtete Nenngebühr zurückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Insbesondere ist die Rückgabe von Zubehörteilen und/oder dem Motorrad nicht möglich.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer, die sich mit den offiziellen Anmeldebögen angemeldet, die Teilnahmegebühr bezahlt haben und deren Motorrad dem technischen Reglement entspricht. Eine entsprechende Motorradsporterfahrung ist Voraussetzung für die Teilnahme. Ein Einstieg in die laufende Saison ist bei Bezahlung der anteiligen Nenngebühr unter Vorbehalt möglich.
Gaststarts sind nach Absprache mit dem Veranstalter grundsätzlich möglich. Gaststarter erhalten generell keine Meisterschaftspunkte. Je nach Streckenprotokoll dürfen pro Veranstaltungen eine maximale Anzahl Teilnehmer am Training teilnehmen, die sich für die Rennen i.d.R. reduziert. Der Veranstalter kann Gaststartern deshalb nicht in jedem Fall die Teilnahme an den jeweiligen Rennen garantieren und hält sich die Entscheidung über den Gaststart vor. Ggf. bezahlte Nenngelder / Anzahlungen etc. erstattet der Veranstalter bei Absage des Gaststarts zurück. Generell gilt: Gastfahrer starten außerhalb jeder Wertung, erhalten also in der Praxis zwar einen Pokal, aber keine Meisterschaftspunkte.

Kosten für einen Gaststart: ab 549 Euro. Gaststarter müssen keinen Helm eines etwaigen Helm-Sponsors verwenden. Bridgestone-Reifen sind vorgeschrieben. Es können Zusatzkosten für sogenannte Race Cards (aktuell 19 Euro) entstehen, so es sich um eine DMSB-Lizenzveranstaltung handelt.

Zeitmessung/Transponder:

Die Zeitmessung erfolgt über einen Transponder, der vom Veranstalter angemietet und dem Teilnehmer leihweise für die Teilnahme am Rennen überlassen wird. Der Teilnehmer verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Transponder und zur Rückgabe an den Veranstalter nach Beendigung eines jeden Rennens. Er haftet gegenüber dem Veranstalter für Schäden, die der Transponder erleidet, während er sich im Besitz des Teilnehmers befindet sowie für den Verlust des Transponders. Der Wert eines Transponders liegt bei ca. 500 Euro. Der Teilnehmer haftet auch für zusätzliche Kosten, die aufgrund einer verspäteten Rückgabe des Transponders entstehen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, bei Aushändigung des Transponders seinen Führerschein o.ä. als Pfand bei dem Veranstalter zu hinterlegen. Für Fahrten auf öffentlichen Straßen (z.B. zum Betanken des Fahrzeugs), wird der Führerschein vom Veranstalter an den Teilnehmer herausgegeben.

3.0 WERTUNG/PREISGELD

Sieger ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl. Gewertet wird in nachfolgendem Modus für die Veranstaltungen 1-5:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Im Klassement werden alle Fahrer gewertet, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und für die gesamte Serie genannt haben.

Die ersten 5 jedes Rennens erhalten Pokale. Ab **26 fest eingeschriebenen Startern** schreibt der Veranstalter nachfolgende Nenngeldgutscheine aus für die Jahresgesamtwertung, die nicht übertragbar sind. Unter **26 Fixstartern** halbieren sich diese Werte. jedoch müssen je Division (T-Challenge und T-Cup) mindestens 5 Starter fix eingeschrieben sein.
Die Mindestzahl an Startern von 26 gilt inklusive der Triumph-Challenge.

Platz 1	**1500 €**
Platz 2	**1000 €**
Platz 3	**800 €**
Platz 4	**600 €**
Platz 5	**500 €**
Platz 6	**400 €**
Platz 7	**300 €**
Platz 8	**200 €**

Die Gutscheine beziehen sich auf vom Veranstalter angebotene Leistungen und sind ausschließlich beim Veranstalter einlösbar. Gültigkeit: bis Ende 2024
Eine Barauszahlung der Preise ist ausgeschlossen. Die Gutscheine sind grundsätzlich nicht übertragbar. Gutscheine des vorherigen Veranstalters (bis einschließlich 2018) können leider nicht anerkannt werden.

Bridgestone-Sachpreise
Hierfür schreibt der Reifenausrüster Bridgestone folgende Preise im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung aus:

Je einen Satz Reifen zur Verlosung unter allen anwesenden permanenten Starter pro Rennveranstaltung.

Bei Punktegleichheit entscheidet:

1. Die Majorität der besseren Plätze auf den Punkterängen.
2. In nachstehender Reihenfolge: die bessere Platzierung auf den Punkterängen im letzten, vorletzten, drittletzten usw. Lauf der Klassen.

4.0 BEKLEIDUNG
Das Tragen einer einteiligen Lederkombi (Marke freigestellt) und eines Rückenprotektors ist verbindlich vorgeschrieben. Die Teilnehmer sind für einen ordentlichen und den Sicherheitsvorschriften entsprechenden Zustand der Fahrerausrüstung selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die korrekte Anbringung der Logos der Cup-Sponsoren. Die Kosten für das sogenannte Branding übernimmt der Teilnehmer. Das Veranstalter empfiehlt den Service von New Skin Leather, Janine Kirsch, die das komplette Branding gemäß Vorlage zu Sonderkonditionen professionell anbringen wird, (Adresse siehe Kontaktdaten am Ende der Ausschreibung).

4.1 Helm
Serienstarter dürfen nur nur mit einem Helm der Nolangroup Deutschland (Nolan & X-lite) an den Trainings und Rennen teilnehmen. Der Veranstalter bietet entsprechende Helme zu sehr fairen Sonderkonditionen an. Diese Helme sind ausschließlich zum persönlichen Gebrauch der Starter gedacht.

Gaststarter sind von dieser Markenbindung ausgenommen. Bei Missachtung behält sich der Veranstalter einen Wertungsausschluss vor. Sollte es bei T-Cup-Teilnehmern Probleme mit der Passform Helme geben, besteht die Möglichkeit, diesen durch das individuelle Zusammenstellen verschiedener Innenpolsterungen den persönlichen Anforderungen anzupassen.

5.0 GRUNDLAGEN
Die Veranstaltung ist ein Wettbewerb zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Mit der Einschreibung zum Triumph Street Triple-Cup 2024 beauftragt und bevollmächtigt der Fahrer oder der Bewerber den Veranstalter, in seinem Namen die Nennung zu den Wertungsläufen abzugeben. Die Teilnehmer müssen keine Einzelnennungen zu den Veranstaltungen abgeben (Ausnahmen möglich) und erhalten vor Saisonbeginn automatisch ihre Nennungsbestätigung. Eventuelle Änderungen werden den Teilnehmern direkt durch den Veranstalter bekannt gegeben.

5.1. ZEITFENSTER / FORMAT
Das angestrebte Zeitfenster für alle Veranstaltungen lautet: i.d.R. 4x20 Minuten freies Training bei Lizenz-Veranstaltungen mit DMSB-Racecard bzw. bis 6x20 Minuten freies Training bei IBPM-Veranstaltungen. (Veranstalter gibt je Veranstaltung bekannt, welche dieser Zeitblöcke als Qualifikation für die Startaufstellung herangezogen werden), i.d.R. 1x10 Minuten Warm-Up, 2x Rennen (i.d.R./durchschnittlich 15 Minuten plus 1 Runde).
Für die Rennen auf dem Nürburgring GP-Kurs und in Schleiz sind sogenannte DMSB-Racecards notwendig werden, für die Zusatzkosten von aktuell 19 Euro entstehen.
Der Veranstalter hat das Recht gemäß Streckenprotokoll verschiedene Rennklassen, z.B. T-Cup und T-Challenge, IBPM SSP 600 oder SSP 750, etc. zusammen starten zu lassen, um einen wirtschaftlichen Fortbestand der T-Series zu gewährleisten.

5.2. Anzahl Mindeststarter
Die Mindeststarteranzahl für den T-Cup 2024 beträgt 20 permanent eingeschriebene Teilnehmer. Die Fixstarter der T-Challenge werden mit einberechnet.

6.0 FAHRZEUGE
Basismodell ist die Triumph Street Triple 765 RS, ausgeliefert durch die Triumph Neckar-Alb | SBF GmbH.
Das Fahrzeug/T-Cup-Paket 2024 zum Preis ab **14.490 Euro** beinhaltet:

° Triumph Street Triple 765 RS als Straßenversion
° Racing-Fußrastenanlage (Triumph Emsland.de)
° Champion Lubricants-Schmiermittelpaket
° Sticker aller Sponsoren
° Aufnäher-Paket aller Sponsoren
° Nenngebühren für alle T-Cup-Läufe 2024
° Nolan X-804 RS

Das Angebot ist freibleiben. Die Übergabe erfolgt im serienmäßigen und fahrbereiten Zustand durch SBF am Firmensitz in Eningen. Die Montage der Rennsportteile erfolgt durch den Teilnehmer, können jedoch gegen Aufpreis von SBF montiert werden. Die übrigen zum Paket gehörigen Teile werden direkt an die Teilnehmer geliefert.
Es sind ausschließlich Umbauteile aus dem T-Cup-Paket erlaubt. Die Änderung des Schaltschemas ist erlaubt. Das Fahrzeug muss sich zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung in einem den technischen Bestimmungen entsprechenden Zustand befinden. Durch die Verwendung der T-Cup-Motorräder unter Rennsportbedingungen besteht keinerlei Garantieanspruch gegenüber der SBF GmbH dem Veranstalter und Triumph Motorrad Deutschland.

7.0 TECHNISCHE BESTIMMUNGEN
TRIUMPH STREET TRIPLE-CUP 2024

7.1 FAHRZEUG
Basisfahrzeug für den T-Cup 2024 sind alle Triumph Street Triple-Modelle ab Modelljahr 2008. Motor- und Fahrgestellnummern dürfen nachträglich nicht geändert werden und müssen auf dem Nennungsformular vermerkt werden. Sollte es erforderlich sein, dass ein neues Fahrzeug aufgebaut werden muss, kann dies ausschließlich mit Genehmigung des Veranstalters geschehen. Die Montage des Teile-Kits ist grundsätzlich Pflicht.

Generell gilt: Alles, was vom Veranstalter nicht ausdrücklich erlaubt und schriftlich hinterlegt ist, ist verboten. Änderungen im Reglement während der laufenden Saison behält sich der Veranstalter vor. Eine Änderung des Reglements bedarf der schriftlichen Information an alle eingeschriebenen Teilnehmer.

Die Motorräder müssen sich in einem optisch einwandfreien Zustand befinden, versehen mit allen Sponsorenaufklebern laut Klebeplan. Der Veranstalter behält sich ein Startverbot bzw. eine Disqualifikation bei Nichteinhaltung vor. Änderungen, die im technischen Reglement nicht beschrieben sind, sind grundsätzlich verboten.

7.2 FAHRGESTELL/AUSFÜHRUNG

Folgende Teile müssen/können demontiert, ausgetauscht oder umgebaut werden:
Verpflichtende Demontage von: Blinkern, Rückspiegeln, Fußrasten hinten, Seitenständer, Hupe,

Verpflichtende Montage von: Original- oder Bodis-Endschalldämpfer(n), Triumph Emsland-Fußrasten für alle Teilnehmer, die 2024 ein Motorrad aus dem offiziellen T-Cup-Paket 2024 einsetzen. Für alle anderen bieten Bodis und Triumph Emsland Sonderkonditionen an. Die Gabelinnereien und das Federbein sind komplett freigestellt. Das Serienfederbein darf bearbeitet werden.

Die Verwendung eines Kurzhub-Gasgriffs ist erlaubt (Hersteller freigestellt).
Die Verwendung von anderen Raddistanzhülsen zur leichteren Radmontage ist erlaubt.

Achtung: Das Überbrücken des Kupplungsschalters führt zu Störungen des Motormanagements und zu Leistungsverlust!
Die Fahrzeuge können mit den originalen Scheinwerfern oder Schweinwerfer-Attrappen ausgerüstet sein. So die Scheinwerfergläser montiert bleiben, müssen diese vollflächig mit einer Folie abgeklebt oder überlackiert werden.

Die Verwendung eines Regen-Rücklichts ist vorgeschrieben (z.B. aus dem Fahrrad-Zubehör: Sigma-USB-LED o.ä.)

Die Verwendung einer Sozius-Sitzabdeckung ist vorgeschrieben, sofern kein Sitzbank-Monocoque verwendet wird.

Der Flyscreen kann unter Verwendung einer Zusatzscheibe erhöht werden.

Maximale Höhe: 180 mm über die Original-Kante.

Der Original-Lenker darf getauscht werden. Weiterhin darf die Silhouette nicht verändert werden („Umdrehen des Lenkers“ etc.). Die Verwendung einer ABM-Dragbar ist ausdrücklich erlaubt. Dabei darf die Höhe der Lenkergriffe nicht unter der oberen Gabelbrücke liegen.

Austausch der originalen Kühlflüssigkeit/Frostschutz gegen destilliertes Wasser.

Achtung: Durch den Austausch der Kühlflüssigkeit ist der Schutz gegen Einfrieren des Kühlsystems nicht mehr gegeben. Zum Schutz vor Korrosion dienen Zusätze, wie z. B. „Water-Wetter“

7.3 MOTOR

Öl-Ablassschraube, -Peilstab und -Einfüllschraube sowie der Ölfilter müssen mit Sicherungsdraht gesichert sein. Jegliches Angleichen oder Entgraten von Teilen ist verboten.
Einspritzanlage und Ansaugtrakt: Das Ansaugtrakt-Schutzgitter im Lenkkopf des Rahmens darf entfernt werden. Luftfilterelemente sind freigestellt.
Der Einsatz eines sogenannten **Quickshifters o.ä.** (Schaltautomaten) ist erlaubt.
Die Verwendung von Geräten zur aktiven Beeinflussung von Zündung, Drehzahlbegrenzung bzw. Gemischbildung etc. (z. B. Bazzaz, u.ä.) ist für die Division 765 grundsätzlich **ab Typenbezeichnung H801 verboten**. Ausnahme: Verwendung von Marken und Produkten, die von **Micron Systems** angeboten und dort gekauft werden.

Batterie: freigestellt

Kupplung: freigestellt

Wärmetauscher: Der Original-Wärmetauscher darf unter Verwendung eines Umbausatzes ausgebaut werden (nur 675er)
Ab Modelljahr 2013 bis 2016 darf der Original-Auspuffkrümmer gegen den Auspuffkrümmer der Daytona 675 (ab Modelljahr 2013) oder gegen einen Bodis-Auspuffkrümmer ausgetauscht werden. **Katalysatoren dürfen, sofern vorhanden, bei allen Modellreihen entfernt werden.** Fahrzeuge bis einschl. Modelljahr 2012 (mit zwei hochgezogenen Schalldämpfern) und 765 müssen mit dem Serienkrümmer (ggfls. ohne Kat) ausgerüstet sein.

MOTORTUNING JEGLICHER ART IST VERBOTEN.

7.4 SEKUNDÄRÜBERSETZUNG

Die Teilung des Antriebsritzel, des Kettenrads und der Kette ist freigestellt. Übersetzungsalternativen sind ausdrücklich freigegeben. Aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren empfiehlt sich vorne ein Ritzel mit Z16 (Serie) bzw. Z15, hinten Kettenräder mit 48 bzw. 49 Zähnen.
Weitere Änderungen sind erlaubt. Das Verlängern der Antriebskette ist erlaubt.

7.5 RÄDER/REIFEN

Die Verwendung von Original-Triumph-Rädern ist Pflicht. Unser Partner SBF bietet Radsätze zu Sonderkonditionen an.

Bridgestone-Reifen sind vorgeschrieben. Es dürfen keine Reifen anderer Größen oder anderer Hersteller verwendet werden. Bridgestone bietet die Reifen für Triumph-Cup-Teilnehmer zu Sonderkonditionen an.

Reifenwärmer sind erlaubt.

7.6 FAHRZEUGKONTROLLE
Das Veranstalter ist berechtigt, leistungsbeeinflussende Bauteile, wie zum Beispiel die ECU, auszutauschen oder umzuprogrammieren, sowie technische Kontrollen an den Fahrzeugen vorzunehmen. Abholung der Maschine und Wiedermontage sind Sache des Teilnehmers.
Die Fahrzeuge müssen mit einem Original-Zündschlüssel gefahren werden.

7.7 WARTUNG/REPARATUR
Es dürfen nur Original-Triumph-Ersatzteile und Teile, die dem Reglement wie oben beschrieben entsprechen, verwendet werden. Ersatzteile sind zu Sonderkonditionen (bis zu 30%) für T-Cup-Teilnehmer bei SBF zu beziehen.

7.8 FAHRWERK / BREMSEN
Fahrwerkskomponenten: ausschließlich Serie.
Bremsbeläge sind freigestellt.
Bremsscheiben sind freigestellt.

Das ABS darf deaktiviert werden (temporär über den Bordcomputer oder dauerhaft durch Entfernen der entsprechenden Sicherung oder anderer Maßnahmen).
Weiter darf der ABS-Modulator ausgebaut werden. In diesem Falle müssen die Bremsleitungen ersetzt werden.
Die Kolben der vorderen Bremssättel dürfen beschichtet oder gegen beschichtete ausgetauscht werden. Die Bremssättel selbst müssen original bleiben.
Die Verwendung einer alternativen Heckverkleidung/- Sitzbankkombination, z.B. von SCR ist erlaubt.
Die Seriensitzbank darf umgepolstert und mit alternativen Bezügen versehen werden.

7.9 KRAFTSTOFF/KRAFTSTOFFTANK
Es darf nur handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff von öffentlichen Tankstellen verwendet werden. Es gelten die Kraftstoffbestimmungen des DMSB.
Die Verwendung von Tankschaum ist erlaubt und wird empfohlen.

7.10 STARTNUMMERN/STARTNUMMERNGRUND
Die Startnummer muss einmal hinten, oben mittig auf der Sozius-Sitzabdeckung gut erkennbar und vorne auf dem Flyscreen angebracht werden. Die vom Veranstalter zugeteilte Startnummer gilt für die gesamte Saison.

8.0 WERBE-/SPONSORENFLÄCHEN
Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Aufkleber der Seriensponsoren exakt an den vorgegebenen Stellen zu platzieren. Eine entsprechende Skizze/Foto wird Mitte Februar 2023 auf der Webseite des Veranstalters veröffentlicht.
Weitere Logos dürfen lediglich an den definierten Stellen lt. Skizze angebracht werden. Es dürfen nur Aufkleber von Firmen verwendet werden, die nicht im Widerspruch/Wettbewerb mit den Ausrüstern/Partnern/Veranstalter des T-Cup 2024 stehen. Gleiches gilt für die Lederkombis. Die Sichtbarkeit der Logos auf der Kombi muss gewährleistet sein. Ausnahmen: Regenrennen. Eine sogenannte Airbag-Weste darf getragen werden, sofern die Weste mit den entsprechenden Logos versehen wurde (bei Nichtbeachtung Wertungsausschluss).
Das Veranstalter hat das Recht, Rennresultate, Bilder oder Aufzeichnungen von Teilnehmern ohne zusätzliche Genehmigung des oder der Betroffenen honorarfrei zu Werbezwecken für das Veranstalter oder die am T-Cup 2024 beteiligten Sponsoren zu verwerten. Es dürfen nur Zubehör- und Ausrüstungsgegenstände verwendet werden, die nicht im Widerspruch/ Wettbewerb mit den Ausrüstern/Partner des T-Cup 2024 stehen.

9.0 ANSPRECHPARTNER
Zu jeder Veranstaltung entsendet der Veranstalter Verantwortliche, die mit der Durchführung des T-Cup 2024 beauftragt sind. Sie stehen Veranstaltern, Rennleitern, Sportkommissaren, technischen Kommissaren und den Bewerbern bzw. Fahrern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Strafbefugnis bei den Veranstaltungen liegt bei der Rennleitung und den jeweiligen Sportkommissaren. Darüber hinaus können die offiziell benannten Mitarbeiter bzw. Vertreter des Veranstalters weitere Strafen aussprechen.

10.0 FAHRERBESPRECHUNG
Die Teilnahme an den Fahrerbesprechungen ist Pflicht. Eine Nichtteilnahme kann zum **Ausschluss von den Rennveranstaltungen** führen. Die Termine werden rechtzeitig im Zeitplan bzw. in der Cup-Hospitality bekanntgegeben. Der Veranstalter behält sich das Auslegen entsprechender Einschreibe-Listen vor.

11.0 FOLGEN VON REGELVERSTÖSSEN
Werden Regelverstöße bekannt, verliert der Fahrer grundsätzlich die bei dem betreffenden Rennen gewonnenen Punkte und Prämien, auch wenn das offizielle Rennergebnis des Veranstalters keine Änderung mehr erlaubt.

11.1 ERGEBNISSE, PROTESTREGELN
Das vorläufige Ergebnis wird nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbs veröffentlicht. Das Ergebnis ist nach Ablauf der Protestfrist verbindlich.
Ein Protest gegen die Zulassung eines genannten Fahrers, Beifahrers, Bewerbers oder Motorrades muss vor Beginn des offiziellen Trainings, ein Protest gegen eine Entscheidung der Technischen Abnahme muss von dem davon Betroffenen spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe schriftlich eingelegt werden. Alle anderen Proteste müssen spätestens 30 Minuten nach Aushang des Ergebnisses des jeweiligen Wettbewerbs/der betreffenden Klasse eingelegt werden. Besondere Fristenregelungen gehen diesen Festlegungen vor. Jeder Protest muss schriftlich beim Veranstalter eingereicht werden. Dabei muss eine Protestgebühr von 150 Euro hinterlegt werden. Die Gebühr kann nur erstattet werden, wenn der Protest als begründet anerkannt wird. Der Protestgegenstand muss eindeutig erkennbar sein und der Protestgrund ist konkret anzugeben.
Der Veranstalter und der jeweilige Rennorganisator sind für die Entscheidung eines Protests zuständig. Der Protestführer und die von einem Protest betroffene/n Person/en sind vorzuladen. Bei Minderjährigen muss mindestens (je) ein Erziehungsberechtigter oder eine von dem Erziehungsberechtigten bevollmächtigte Person mit anwesend sein. Die Anhörung des Protestführers und jede von dem Protest betroffene Person soll so bald als möglich nach der Einreichung des Protestes erfolgen. Sie sind getrennt zu hören und haben das Recht, Zeugen zu benennen. Erscheinen eine oder beide Protestparteien oder Zeugen nicht, kann das Urteil in Abwesenheit gefällt werden. Wenn das Urteil nicht unmittelbar nach der Vernehmung der Betroffenen verkündet werden kann, müssen Letztere von Ort und Stunde der Urteilsverkündung schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.

Veranstalter hat das Recht, beliebig oft während einer Veranstaltung Fahrzeuge zu überprüfen (Parc Fermé), zum Beispiel nach Wertungsläufen. Folgt ein Teilnehmer der Aufforderung für dieses Parc Fermé nicht, so wird er disqualifiziert und alle Ergebnisse des betreffend Rennwochenendes gestrichen.

12.0 WEITERE EINSÄTZE UND TRAININGS
Über die Läufe hinaus besteht für die Teilnehmer uneingeschränkt die Möglichkeit, weitere Trainings und Rennveranstaltungen zu bestreiten. Das Veranstalter erwägt, bei seinen eigenen Trainingsveranstaltungen Sonderkonditionen für T-Cup-Teilnehmer anzubieten.

13.0 T-CUP-TEILNAHME IM FOLGEJAHR
Die Verwendung der Triumph Street Triple sowie des dazugehörigen Cup-Paketes im Folgejahr ist unter der Voraussetzung möglich, dass es keine Änderungen des Fahrzeuges bzw. Pakets gibt, die dann die Chancengleichheit beeinträchtigen würden. Die Einschätzung/Entscheidung darüber obliegt dem Veranstalter.

Im Falle der Fortführung des T-Cups im Folgejahr wird vom Veranstalter die Teilnahmegebühr unter Verwendung des Vorjahresfahrzeuges neu kalkuliert und zu gegebenem Zeitpunkt bekannt gegeben. Durch ggf. sich ändernde Cup-Partner/Ausrüster müssen eventuell Anbauteile/Zubehörteile/Ausrüstung ausgetauscht werden. Dies kann zu Zusatzkosten führen.

14.0 TRIUMPH-CUP-TEILNAHMEVERPFLICHTUNG
Sollte ein angemeldeter und bestätigter Teilnehmer nicht am T-Cup 2024 teilnehmen, so verpflichtet er sich: 1. Für das erhaltene große T-Cup-Paket (Sonderpreis ab 14.490 Euro) eine Nachzahlung von 4.444 Euro zu leisten. 2. Für die erhaltenen Zubehör-/Technikpakete durch die Anmeldung erlangten Sonderkonditionen eine Nachberechnung zu begleichen (hier gilt die offizielle Preisliste der jeweiligen Ausstatter). Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer die Verhinderung an der Teilnahme nachweislich nicht zu vertreten hat. Der Nachweis hierfür obliegt dem Teilnehmer.

Grundsätzlich gilt: Sollte ein Teilnehmer an einem der Rennen nicht teilnehmen können, muss dem Veranstalter bis spätestens einen Tag vor der betreffenden Veranstaltung eine schriftliche Absage vorliegen.

15.0 SUPPORT/TEILEVERSORGUNG

Bei jeder Veranstaltung wird der Veranstalter mit Mitarbeitern vertreten sein, die den technischen Support wie beispielsweise Beratung bei Fahrwerksabstimmung oder Hilfestellung bei Reparaturen bieten. Zudem halten diese Mitarbeiter einen Vorrat an den gebräuchlichsten Ersatzteilen vor. Eine Garantie auf Vollständigkeit kann nicht gegeben werden. Original-Triumph-Ersatzteile können T-Cup-Teilnehmer zu Sonderkonditionen bei SBF zu beziehen.

16.0 VORBEHALTE

Aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder behördlicher Auflagen behalten sich der Veranstalter und die Veranstalter der jeweiligen Rennveranstaltungen das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung und des Reglements vorzunehmen.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die anhängende Erklärung über Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung mit nachfolgendem Inhalt zu unterzeichnen. Ohne Unterzeichnung der Erklärung ist eine Teilnahme nicht möglich.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden und Folgeschäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen: die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator, die Veranstalter, sowie die Sponsoren und andere am T-Cup beteiligte Firmen und deren Organe, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen: die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit der Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorrübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus u. U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/Veranstaltungsarzt, Rennleiter/Fahrtleiter, Sportkommissare/Schiedsrichter

17.0 VERSICHERUNGSSCHUTZ
Es besteht kein Versicherungsschutz im Bereich Unfallversicherung und Rücktrittsversicherung für den einzelnen Teilnehmer über den Veranstalter.
Wir empfehlen den Abschluss einer Unfallversicherung und Rücktrittsversicherung.
Umfangreichen Versicherungsschutz bietet z.B. die Firma

Economy Concept GmbH
Finanz- und Versicherungsmakler
Bonner Str. 58
50374 Erftstadt-Lechenich
Daniel Weisweiler / Geschäftsführer
Telefon: 02235-9545-0
https://www.economy-concept.de/

Für Veranstaltungen, die außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland stattfinden, sichert der Teilnehmer dem Veranstalter mit seiner Unterschrift unter diesen Haftungsverzicht zu, dass er eine für den Zeitraum der Veranstaltung eine gültige Auslandskrankenversicherung abgeschlossen hat und weist diese auf Verlangen des Veranstalters nach.

Es besteht kein Krankenversicherungsschutz über den Veranstalter.

18.0 WIE GEHT ES WEITER?
Sie machen sich mit der Ausschreibung und dem Reglement vertraut.
Sie füllen sämtliche erforderlichen Unterlagen (Anlagen) inkl. Haftungsausschluss vollständig aus und senden diese am **sichersten und am schnellsten** als PDF an:
matthias@triumph-racing.de

oder per Post an: Matthias Schröter GmbH, Schillerstr. 44, 72250 Freudenstadt

Mit Abgabe der Nennung und Anerkennung der Bedingungen wird die volle Summe für das T-Cup-Paket 2024 nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 10 Werktagen fällig. Die Rechnung für dieses Paket stellt **SBF Triumph Bikes & Parts GmbH & Co. KG** als Verkäufer von Motorrad und Zubehörteilen. Für den Kauf gelten ausschließlich die Bedingungen vorgenannter GmbH & CO.KG als Vertragspartner des Teilnehmers.
ACHTUNG: Nennungen, sowie eventuelle Bestellungen für Neufahrzeugpakete müssen dem Veranstalter bis spätestens **01.04.2024** schriftlich vorliegen. Spätere Nennungen (Bestellungen) können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.
Den Bestellern räumt der Verkäufer von Motorrad oder Zubehörteilen das Recht ein, die Bestellung innerhalb von 14 Tagen in Textform zu widerrufen. Weiteres entnehmen Sie bitte der im Bestellformular enthaltenen Widerrufbelehrung für Endverbraucher (Anlage F).
Sollten Sie schon eine Triumph Street Triple **aller Modelljahre** besitzen und nur die Nenngeldpakete buchen, so erhalten Sie Ihre Rechnung direkt durch den Veranstalter.

Nach Nennungseingang erhalten diese Teilnehmer eine Auftragsbestätigung. Per 31.1.2024 erfolgt dann die Rechnungsstellung mit einem Zahlungsziel 30.3.2024. Etwaige Nenngeldgutscheine o.ä. aus 2023 werden automatisch verrechnet. Die Zahlung hat per Überweisung auf die im Rechnungsformular angegebene Bankverbindung zu erfolgen. Entscheidend für die fristgerechte Bezahlung ist der Zeitpunkt des Geldeingangs beim Veranstalter.

Preise siehe Punkt 2, Termine/Kosten/Teilnahmevoraussetzungen.
Die Nennung für den T-Cup 2024 wird erst nach Eingang der Unterlagen und Eingang der kompletten Zahlung gültig. Die Zahlung muss innerhalb der in diesen Teilnahmebedingungen festgelegten Fristen/Zeitpunkten nach Erhalt der Rechnung vollständig geleistet sein. Bei Nichteinhalten wird die Nennung ungültig. Der Anspruch auf Vergütung bleibt jedoch bestehen. Das Angebot gilt, solange der Vorrat aller vorgenannten T-Cup-Pakete reicht bzw. bis die Kapazitätsgrenze (39 Teilnehmer für Schleiz bzw. 42 für Oschersleben und Most) des Teilnehmerfeldes inklusive der IBPM Superbike 750-Klasse erreicht ist.
Die Übergabe der Neufahrzeuge erfolgt durch SBF (s. Punkt 6 dieser Ausschreibung), Technikpakete werden direkt über die einzelnen Partner an den Teilnehmer zugestellt.

Triumph Street Triple-Cup 2024 Ausschreibung & Reglement

Alle Infos finden Sie auf: www.triumph-racing.de. **Viel Erfolg wünschen Euch der Veranstalter, SBF und alle Partner**

KONTAKTE PARTNER

Veranstalter:
Matthias Schröter GmbH
Schillerstr. 44
72250 Freudenstadt
Mobil: 0176 76 98 66 72
matthias@triumph-racing.de

Bridgestone Motorsport:
Ansprechpartner: Michael Flügel
Tel.: 06232 29 09 86
michael.fluegel@bridgestone.eu

Motorradtke Gera
Fahrwerk und Technik allgemein
Ansprechpartner: Lars Sänger
lars@motorradtke.de
Mobil: 0151 15 10 05 90

Nolangroup Deutschland
Helme
Ansprechpartner: Marco Altdörfer
marco@t.b.a.de
Mobil: +49 157 75337885

micron Systems Kfz-Handelsgesellschaft mbH
Ansprechpartner: Armand Mottier
Telefon: 0911-93674-0
E-Mail: info@micronsystems.de

SBF Triumph Bikes & Parts GmbH & Co. KG:
Ansprechpartner: Stefan Brändle
Tel.: 07121 8 86 00
info@sbf-triumphparts.de

Lederkombi-Reparatur und -Branding:
New Skin Leathers
Ansprechpartner: Janine Kirsch
Mobil: 0151 14 39 222 4
info@newskin-leather.de

Donig Mineralöl-Vertriebs GmbH
Champion Lubricants:
Ansprechpartner: Ralf Nestler
RN@champion-oel.de
Mobil: 0171 5841064